

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der EWN Entsorgungswerke für Nuklearanlagen GmbH gültig ab dem 01.01.2021

Hinweis zur Unverbindlichkeit des vorläufigen Preisblattes 2021:

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1, 2 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 01.01. des Folgejahres gültigen Netzentgelte bzw. deren voraussichtliche Höhe auszuweisen. Bei den vorliegenden Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG, die daher nicht verbindlich sind. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Kosten des vorgelagerten Netzes noch nicht bekannt. Des Weiteren können sich noch Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden bzw. neuere Erkenntnisse aus hiergegen gerichteten Gerichtsverfahren ergeben. Das Preisblatt und die verbindlichen Netzentgelte 2021 können von den nachstehenden voraussichtlichen Entgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der anteiligen vom vorgelagerten Netzbetreiber in Rechnung gestellten auf den Netznutzer entfallenden Belastungen Zuschlägen nach KWKG-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten und aus Konzessionsabgaben in der jeweils geltenden Höhe. Die nachfolgend aufgeführten Zuschläge und Umlagen des vorgelagerten Netzbetreibers werden entsprechend weiterbelastet und mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	41,06	3,49	70,14	2,32
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	44,26	4,39	97,07	2,28
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	44,26	4,83	64,33	4,03
Preis je Messeinrichtung €/ a				
Entgelte für Messstellenbetrieb				
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	579,96			
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	369,72			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	369,72			

Blindarbeit für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom ct / kvarh
■ Mittelspannung (MSP)	0,90
■ Umspannung (MSP/NSP)	1,11
■ Niederspannung (NSP)	1,11

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	65,70	7,48
Entgelte für Messstellenbetrieb (je Zähler)	€/ a	
■ Messstellenbetrieb Drehstrom/Eintarif mit Wandler	37,56	
■ Messstellenbetrieb Drehstrom/Eintarif ohne Wandler	11,52	